

KONZEPT zum Schutz vor Gewalt für den

DorfKinderGarten Dolgen

Verein zur Förderung der Kinder im Vorschulalter e.V.

Ost-West-Str. 18 ♦ 31319 Sehnde OT Dolgen

Tel.: 05138-2407 ♦ www.dorfkindergarten.net



Mitglied in der Kinderladen-Initiative Hannover

Inhalt

1. Einleitende Bemerkung	3
2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	3
3. Definition von einer Kindeswohlgefährdung.....	4
4. Schutz von Kindern	4
5. Regelung und Bearbeitung des Themas mit Mitarbeiter/innen	5
6. Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter/innen	5
6.1. Unsere Risikoanalyse:.....	6
7. Bewertung der Alltagskultur	6
8. Grundsätzliches Verhalten der Mitarbeiter zum Schutz des Kindeswohls in unserer Einrichtung. 7	
9. Gewalt von Kindern untereinander	9
10. Bearbeitung des Themas mit den Kindern in unserer Einrichtung	9
10.1. Sexualpädagogisches Konzept.....	10
11. Zusammenarbeit mit den Eltern	11
12. Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung.....	11
13. Verhalten bei Missbrauch oder jeglicher Art von Gewalt	12
14. Verhalten gegenüber dem betroffenen Kind	12
15. Das allgemeine Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohl-gefährdung.....	13
16. Verhalten im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung	14
17. Ansprechpartner Jugendamt Sehnde und Fachbereich Jugend der Region Hannover.....	14
18. Fachberatungsstellen	15
19. Dokumentationshilfen bei Einschätzung Kindeswohlgefährdung.....	16
20. Deckblatt für alle Dokumentationen.....	17

1. Einleitende Bemerkung

„Kinder haben das Recht vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden“

Obwohl viele Menschen es sich nur schwer vorstellen können, sind Fälle von Kindeswohlgefährdung weiterhin Bestandteil unserer alltäglichen Arbeit. Auch wenn in den zurückliegenden Jahren eine zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft in Fragen des Kindeswohls stattgefunden hat und auch der Gesetzgeber an unterschiedlichen Stellen wiederholt auf bestehende Probleme reagiert hat, bleibt der Kinderschutz eine zentrale Aufgabe, auch von uns. Wir bitten Sie daher um gute Zusammenarbeit.

2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Übersicht der Gesetze, Richtlinien und Rahmenvereinbarungen zum Kinderschutzauftrag

1. Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

Ziel des Gesetzes ist, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.

2. Das Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

3. Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Jugendämter und deren Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe.

4. Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Das deutsche Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist ein Bundesgesetz zum Schutze von Kindern und Jugendlichen (Minderjährige) in der Öffentlichkeit und im Bereich der Medien.

5. Die UN-Kinderrechtskonvention

1989 beschlossen die UN-Vertreterinnen und -Vertreter nach zehnjähriger gemeinsamer Arbeit die Kinderrechtskonvention – ein Dokument, das die ganz eigenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder betont, z. B. das Recht auf Freizeit, das Recht auf Bildung oder auch das Recht auf Schutz vor Gewalt.

6. Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe

Wir möchten Ihnen im Folgenden unsere präventiven, wie auch aktiven Maßnahmen in unserer Arbeit aufzeigen.

3. Definition von einer Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist jegliche Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und/oder seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder Institutionen geschieht. Dies kann zu Verletzungen, Entwicklungsstörungen oder sogar zum Tode führen und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst. Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung als aktive und die Vernachlässigung als passive Form (z.B. körperliche Gewalt, seelische/emotionale Gewalt und sexuelle Gewalt). Kinder und Jugendliche können aber auch indirekt durch das Miterleben jeglicher Art von Gewalt zwischen Erwachsenen (z. B. Eltern) betroffen sein. Heranwachsende sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Das Erleben direkter und indirekter Formen von Gewalt im nahen Umfeld hat immer Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Für sie kann dies ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten. Die Folgen sind umso gravierender, wenn die Gefährdung von nahestehenden Personen ausgeht. Diese Erfahrungen können traumatisch sein und auch psychische Störungs- und Krankheitsbilder hervorrufen.

4. Schutz von Kindern

Kinderschutz ist ein wichtiges und selbstverständliches Thema, dem wir uns in unserer Arbeit aufmerksam widmen.

Das, was Kindern gut bzw. wohltut, wird in erster Linie von Eltern bestimmt und festgelegt. Dies ist als gesetzliche Grundlage im Grundgesetz geregelt.

Artikel 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland Abs. 2 sagt: *„Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvorderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“*

Somit haben Eltern die Verantwortung, ihr Kind zu unterstützen, zu fördern und es in seinem Lebensalltag zu begleiten.

Eine gesunde seelische und körperliche Entwicklung und ein umfassendes Wohlergehen des Kindes werden als das Kindeswohl bezeichnet.

Für dieses Kindeswohl sorgen die Eltern. Der Kindergarten ist unterstützend tätig. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, ist es die Pflicht von Erziehern/innen, hier aufmerksam hinzusehen und ggf. tätig zu werden. Dabei ist genau zu beobachten und abzuwägen, was als Kindeswohlgefährdung zu bezeichnen ist.

5. Regelung und Bearbeitung des Themas mit Mitarbeiter/innen

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter/innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Bei Neueinstellung finden ausführliche Vorstellungsgespräche statt, dadurch können wir besser einschätzen, ob und inwieweit die Haltung des Bewerbers/der Bewerberin dem Profil unseres Hauses, bzw. unseren Ansprüchen entspricht. Mögliche Kandidaten/innen laden wir anschließend zu einem Hospitationstag ein, um die Person noch besser kennenzulernen.

Auf folgende Punkte und Maßnahmen legen Träger und Leitung besonderes Augenmerk:

- Der Träger verlangt von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72a SGB VIII die Vorlage eines Führungszeugnisses.
- Der Träger verlangt von allen Mitarbeiter/innen, im Abstand von fünf Jahren die Vorlage eines Führungszeugnisses. Die Kosten übernimmt der Träger.
- Alle Mitarbeiter/innen werden mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht
- Die Leitung und unsere Schutzbeauftragte sind für den Themenbereich „Kindeswohl“ verantwortlich und somit erste Ansprechpartnerinnen
- Die regionalen Hilfsangebote für Eltern und Kinder sind in der Einrichtung allen Mitarbeiter/innen bekannt
- In Dienstbesprechungen und an Teamtage gibt es stets Zeit für Fallbesprechungen und Fragestellungen zu diesen Themen, die dann fachlich diskutiert und reflektiert werden. Bei Elterngesprächen/Elternabenden findet diese Thematik stets Berücksichtigung, Verdachtsmomente werden selbstverständlich persönlich und absolut vertraulich behandelt und besprochen.
- „Nur wer geschützt ist, kann auch schützen“. Daher erwarten wir als Team von uns, Eltern und auch Kindern, einen respektvollen Umgang miteinander.

6. Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter/innen

Wo es Grenzen gibt, gibt es auch Überschreitungen. Grenzverletzungen treten hin und wieder im pädagogischen Alltag auf und werden als fachliche und/ oder persönliche Verfehlungen der Mitarbeitenden charakterisiert.

Da der Maßstab für eine solche Verletzung auch immer mit dem Empfinden eines jeden Kindes zu tun hat, müssen Fachkräfte sensibel im Umgang mit Kindern sein, ihnen wertschätzend begegnen und dürfen sie zu keinem Zeitpunkt beschämen.

In unserem Alltag gibt es viele Situationen mit Kindern, die zu Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen könnten. Verstärkt werden diese durch personelle Engpässe und dadurch bedingte Überforderung, Reizbarkeit und/oder Ungeduld des Personals. So kann z.B. die laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache oder eine unbedachte Bemerkung der Fachkraft von Kindern als grenzverletzend empfunden werden.

6.1. Unsere Risikoanalyse:

Im Krippenbereich sind das beispielsweise:

- Die An- und Ausziehsituation
- Essenzeiten
- Die Wickelsituation
- Kuscheleinheiten
- Überforderung des Personals (Stress, Ungeduld, Reizbarkeit etc.)
- Der Aufenthalt von Erwachsenen im Einzelgruppenraum mit einzelnen Kindern

Im Elementarbereich sind das beispielsweise:

- Wickel- und Toilettensituation
- Personelle Engpässe und dadurch bedingter Stress, Reizbarkeit, Ungeduld des Personals
- Umziehsituation
- Essenzeiten
- Angebotszeiten
- Der Aufenthalt von Erwachsenen im Waschraum mit einzelnen Kindern.

7. Bewertung der Alltagskultur

Der Schutz des Kindeswohls ist ein fester Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages unseres Hauses. Es bedarf ein fachlich differenziertes Vorgehen bei problematischen und krisenhaften Entwicklungen und Beobachtungen, bis hin zur Kindeswohlgefährdung. Unsere Mitarbeiter/innen sind sich im Klaren darüber, dass sie sich den Kindern gegenüber in einer „Machtposition“ befinden. Sie sind die Autoritätspersonen, welche die Kinder in ihrem Verhalten bestärken und auch beschränken. Es gibt feste Regeln und Strukturen im Tagesablauf, auf die unsere Mitarbeiter/innen achten und die Kinder verweisen, damit eine qualitativ hochwertige, einander wertschätzende und harmonische Arbeit gewährleistet werden kann. Diese Regeln und Strukturen beinhalten natürlich auch die Notwendigkeit, den Kindern Grenzen zu setzen. An dieser Stelle ist es dann ganz besonders wichtig, dass die Mitarbeiter/in sich sehr stark selbst reflektiert, bzw. von den Kollegen/innen und der Leitung Rückmeldung bekommen, damit es nicht zu einem Machtmissbrauch, bzw. zu einer Grenzüberschreitung kommt.

Um uns für diese Problematik zu sensibilisieren, haben wir folgende Instrumente und Möglichkeiten uns auszutauschen und einzelne Fälle zu thematisieren:

- Täglich stattfindende Morgen-Kreise mit den Kindern
- 14 tägige Dienstbesprechungen
- Außerordentliche Mitarbeiter/innen-Gespräche
- Mitarbeiter/innen -Jahresgespräche
- Team Buch, in dem die Besonderheiten von/für die Erzieherin notiert werden

8. Grundsätzliches Verhalten der Mitarbeiter zum Schutz des Kindeswohls in unserer Einrichtung

Die Grenzverletzungen können hin und wieder im pädagogischen Alltag auftreten und werden als fachliche und/oder persönliche Verfehlungen des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin charakterisiert. Das unangemessene Verhalten einer Grenzverletzung kann auch durch Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Kindertagesstätte hervorgerufen werden. Obwohl die Grenzverletzungen meist unbeabsichtigt geschehen, haben wir unsere Regeln festgelegt.

- **Die Persönlichkeit und Würde von Kindern ist unantastbar**

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder unabhängig ihres Alters und Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, ihre gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

- **Kinder benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten**

Wir bieten Kindern in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine eigene Identität zu entwickeln.

- **Jegliche Art von Gewalt darf kein Tabuthema sein**

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder. Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.

- **Arbeit mit Kindern braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickelten wir dieses Konzept. Wir werden dieses regelmäßig überarbeiten und aktualisieren. Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für die Kinder an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern nicht.

- **Kinder müssen vor Schaden geschützt werden**

Wir möchten die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen. Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.

- **Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen**

Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu.

Im Einzelnen bedeutet dies z.B.:

- Wir sprechen die Kinder mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten an.
- Angemessener Körperkontakt zu den Kindern (nur auf Wunsch der Kinder) und sensible Beobachtung von Reaktionen.
- Erzieher gehen mit dem Wunsch nach Nähe angemessen/individuell um (auch Erzieher dürfen sich abgrenzen, dürfen auch Nein sagen). Wir verlangen von den Kindern keinen Körperkontakt. Wir geben allen eine Wahl:
 - das Kind kann entscheiden, ob es ein anderes Kind anfassen möchte.
 - wir verabschieden uns entweder mit einem Handschlag oder einfach mit einem Winken.
 - wir fragen, ob ein Kind beim Anziehen und/oder Toilettengang unsere Hilfe braucht.
- Wir küssen keine Kinder, schon gar nicht auf dem Mund! Die Berührung ist sehr wichtig aber die Intimsphäre ist geschützt.
- Bei Liebeserklärungen der Kinder (Ich liebe dich/hab dich lieb), wird angemessen reagiert und „gespiegelt“ (Ich mag dich auch).
- Geschlechtsteile werden mit ihrer offiziellen Bezeichnung benannt und nicht „verniedlicht“.
- Respektvoller Umgang miteinander. Die Erzieher üben keine Gewalt oder Macht aus.
- Nähe und Distanz zwischen Erzieher/innen und Kindern in Bezug zu ihren Eltern immer von der Situation abhängig machen (Bsp.: Bringen, Abholen der Kinder, bei Festen oder zufälliges Treffen außerhalb der Einrichtung).
- Wir, die pädagogischen Fachkräfte, sichern die Beachtung und Einhaltung von Grenzen und nutzen Grenz- und Regelverletzungen von Kindern, um ihnen die dadurch entstandenen Konsequenzen aufzuzeigen (z.B. blauen Fleck beim anderen Kind).
- Wir fotografieren oder filmen keine nackten Kinder (z.B. beim Wickeln, Planschen).
- Wir reflektieren regelmäßig auf der Dienstbesprechung an Hand von Beispielen, wie wir auf Regelverstöße und Grenzverletzungen reagieren und streben ein einheitliches, für Kinder verwertbares Erziehverhalten an.
- Wir unterstützen die Kinder sich abzugrenzen (z.B. mit Büchern etc.)
- Selbstvertrauen und -bewusstsein der Kinder stärken
- Im Team sprechen wir uns untereinander an, um uns immer wieder für Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren.
- Wir unterstützen die Kinder, beim angemessenen Verhalten untereinander.

9. Gewalt von Kindern untereinander

Auch Kinder begehen Grenzverletzungen. Eine Grenzverletzung kann durch Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Kindertagesstätte hervorgerufen werden. Damit es in unserer Kita möglichst zu keinen Grenzverletzungen kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen. Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag einer Kita. Diese werden weitestgehend von den Mitarbeitern/innen toleriert. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, diese „harmlosen Zusammenstöße“ selbständig und untereinander zu klären.

Die Aufgabe des päd. Fachpersonals besteht darin, genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss. Diese Überschreitungen können gerade im psychischen Bereich sehr subtil ablaufen, und bereits unter den Kleinen eine Art „Mobbing-Charakter“ entwickeln. In solchen Fällen ist eine genaue Beobachtung und Dokumentation von Nöten. Erhärtet sich so ein Verdacht, so erfordert dies ein zügiges Handeln der Pädagogen. Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung (kollegiale Beratung, Rücksprache mit der Leitung), aber selbstverständlich auch mit den betroffenen Eltern. Sollten wir an dieser Stelle nicht weiterkommen, wären andere Institutionen von außen, bis hin zum Jugendamt miteinzubeziehen.

Die körperliche Gewalt ist meistens sehr viel deutlicher als solche zu erkennen. Kratzen, Beißen, Hauen, Schubsen, Treten der Kinder untereinander kommen täglich vor. Beobachten wir dabei ein deutlich unterlegenes Kind, ein weinendes/sich nicht wehrendes Kind, so wird eingeschritten und der Vorfall mit den betreffenden Kindern verbal geklärt. Die Motivationen der Kinder für die Ausübung von körperlicher Gewalt sind vielfältig und nicht immer erkennbar (gerade im Krippenbereich, in dem die sprachlichen Fähigkeiten noch stark begrenzt sind).

10. Bearbeitung des Themas mit den Kindern in unserer Einrichtung

Wir möchten versuchen, dass die Kita den Kindern als sicherer Ort dient. Daher hat seit langem die Partizipation im Kindergarten bei uns einen hohen Stellenwert (*siehe Konzeption 4.4. Soziale Partizipation*). Bezogen auf unseren Schutzauftrag und um diesem gerecht zu werden, versuchen wir die Kinder gleichermaßen zu stärken. Damit sie lernen Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und Hilfe aufzusuchen/einzufordern und auch selbst aktiv dagegen vorzugehen. Wir bieten den Kindern unterschiedliche Angebote und Möglichkeiten, diese Fähigkeiten zu erlernen, bzw. sie dafür zu sensibilisieren. Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen. Alleine durch unseren täglich stattfindenden Morgenkreis, bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich frei zu äußern und Probleme anzusprechen. Wir bemühen uns stets darum, auch die stilleren Kinder hierbei zu ermutigen ihre Meinung kundzutun.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Wir ermutigen die Kinder NEIN sagen zu dürfen.
- Die Kinder entscheiden über Nähe und Distanz.
- Das Verhalten untereinander wird, von den Kindern/Erzieher/innen im Laufe des Tages immer wieder beobachtet/reflektiert und kommuniziert.
- Es gibt klare Regeln/Abmachungen bei Grenzüberschreitungen. Für jegliche Art von Gewalt gibt es klare Konsequenzen.

Dies ist auch in den mit unseren Kindern erarbeiteten Gruppenregeln festgehalten. Auszug aus unseren Gruppenregeln:

- Niemand tut einem Anderen weh.
- Wenn ein Kind NEIN sagt oder „Lass das, ich will das nicht“, hören wir darauf.
- Wir sind eine Gruppe und tun alles gemeinsam. (Stuhlkreis, Aufräumen...).
- Wir hören einander zu und reden miteinander (nicht hauen, kämpfen oder Anderen etwas wegnehmen...).
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht (nicht das Gebaute des Anderen kaputt machen...).
- Wenn wir sehen, dass jemand Hilfe braucht, helfen wir.
- Wir sagen, wo wir sind.
- Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören.
- Wir achten aufeinander.
- STOP-Regel
Wenn wir etwas nicht möchten, uns jemand weh tut o.ä, sagen wir laut STOP. Der andere muss dann aufhören. Diese Regel ist auch auf das Leben der Kinder übertragbar und kann bei gefährlichen Situationen immer wieder genutzt werden
- Empathie und Gefühle erkennen
Regelmäßig üben wir mit den Kindern, zu erkennen, wie sich andere Kinder fühlen. Zudem schauen wir z.B., was wir machen können, wenn wir jemandem weh getan haben, damit es ihm/ ihr wieder besser geht.

10.1. Sexualpädagogisches Konzept

Das Thema Sexualerziehung findet in unterschiedlichen Situationen/Rahmen immer wieder statt. Zum einen sehen bereits unsere Kleinsten, z.B. in der Wickelsituation, dass es „kleine Unterschiede“ unter den Kindern gibt. Bereits im Krippenalter legen wir sehr großen Wert darauf auch diese Körperteile korrekt zu benennen, und keine Verniedlichungen zu verwenden. Ein Penis ist ein Penis, und eine Scheide ist eine Scheide!

Unseren Elementarkindern ist der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen schon meist viel klarer und wird von ihnen auch deutlich benannt...“Jungs haben einen Penis...!”

Zudem kommen die Kinder von sich aus auch häufiger mit eigenen Fragestellungen auf uns zu, besonders wenn ein Geschwisterchen unterwegs ist.

In eher seltenen Fällen können wir im Elementarbereich beobachten, dass sich eine kleine Kindergruppe in einen vermeintlich geschützten Raum begibt, um sich die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen mal direkt anzusehen. In solchen Fällen ist es uns ganz besonders wichtig, Ruhe und Gelassenheit zu bewahren. Wir achten in solchen Situationen besonders darauf, dass die Kinder mit diesen Handlungen einverstanden sind und sich nicht überfordert fühlen, bemühen uns aber auch, die kindliche Neugierde nicht pauschal im Keim zu ersticken.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wenn es um das Thema Kinderschutz geht, ist eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten (im folgenden nur Eltern benannt) von großer Wichtigkeit.

Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung. Durch unsere regelmäßigen Elterngespräche/Entwicklungsgespräche, Tür-und-Angel-Gespräche, Elternvertreterversammlungen und Elternabende, haben wir einen guten Kontakt zu den Eltern. Diese ist besonders in Krisen- und Konfliktsituationen wichtig.

Bei unserem Schutzauftrag wird die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern bei der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos so zeitig wie möglich angestrebt. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Eltern- und/oder Kinderbeteiligung wird gegenüber den Beteiligten dargelegt und in der Falldokumentation begründet. Alle Eltern werden als Partner bei uns im Haus wahrgenommen.

Die Eingewöhnungszeit angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ ermöglicht den Eltern, einen Einblick in unsere Arbeit und Handlungen zu bekommen.

Die Eltern werden darüber informiert, wenn es zu einem Disput unter ihren Kindern kommt (sowohl die vom „Täter“ als auch vom Opfer“). Bei kleineren Disputen ist das nicht zwingend notwendig.

Aber auch von Elternseite werden Informationen an uns herangetragen, durch die wir somit auf eventuelle Missstände aufmerksam gemacht werden.

Neben den Datenschutzbestimmungen, das Verbot fremde Kinder zu fotografieren und/oder zu filmen, achten wir sehr auf die Abholberechtigungen für unsere Kinder. Will eine unangekündigte Person (egal ob fremd oder bekannt) ein Kind aus der Kita abholen, so geschieht das ausschließlich mit der Erlaubnis der Eltern.

12. Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Das Spektrum möglicher Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung ist groß. Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte in der Dokumentation, sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen. Indikatorlisten können helfen, mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen, wenn sie nicht als Checklisten missverstanden werden. Die Unterscheidung von schlechten Lebenslagen und wirklicher Gefährdung ist dabei stets, im Einzelfall mit Experten von außen zu treffen.

13. Verhalten bei Missbrauch oder jeglicher Art von Gewalt

Wenn ein Kind von seinen Erfahrungen berichtet oder Sie selbst Missbrauch vermuten, dann sollten Sie:

- Ruhe bewahren und nichts übereilen. Die Trennung von Täter und Opfer muss vorbereitet und gewährleistet sein, bevor der Täter bzw. die Täterin von dem Verdacht erfährt. Es darf auf keinen Fall dazu kommen, dass der Täter bzw. die Täterin aufgrund eines Verdachts das Kind noch stärker bedroht. Oberstes Gebot sind deshalb immer die Sicherheit und der Schutz des Kindes!
- Unterstützung und Hilfe holen. Ein Verdacht erzeugt in der Regel sehr viel Unsicherheit und Betroffenheit. Sprechen Sie mit Ihrem Team und dem Jugendamt, dessen Aufgabe u.a. darin besteht, den Verdacht abzuklären, das Kind vor weiteren sexuellen Handlungen zu schützen und die Familie mit dem begründeten Verdacht oder dem Wissen um sexuelle Gewalt zu konfrontieren.
- Das Thema "sexueller Missbrauch" in der Gruppe vorsichtig ansprechen. Durch Spiele und Übungen kann man beispielsweise den Kindern zu verstehen geben, dass man weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt und den betroffenen Kindern glaubt. Hierbei sollten die Kinder erfahren, dass es auch schlechte Geheimnisse gibt, über die man sprechen darf.
- Nehmen Sie Ihre Gefühle ernst. Gefühle täuschen einen nicht immer. Deshalb nehmen Sie Ihre Gefühle ernst, wenn Sie glauben, dass ein Missbrauch vorliegen könnte.

14. Verhalten gegenüber dem betroffenen Kind

1. Das betroffene Kind muss wissen, dass es keinerlei Schuld hat und mit all seinen widersprüchlichen Gefühlen verstanden und akzeptiert wird. Und denken Sie daran, dass niemand den Verdacht des sexuellen Missbrauchs gegenüber der Familie äußern darf, bevor der Schutz und die Sicherheit des Kindes gewährleistet sind!
2. Behutsam einen Kontakt zum Kind aufbauen.
3. Das Kind dazu ermutigen, über seine Erlebnisse, Gefühle und Nöte zu sprechen.
4. Dem Kind bedingungslos glauben und nicht der Lüge bezichtigen.
5. Signalisieren, dass Sie dem Kind helfen wollen.

15. Das allgemeine Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- **Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen.**
Der Mitarbeiter schätzt die Kindeswohlgefährdung eigenständig ab. Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert. Die Risikoeinschätzung wird dokumentiert.
- **Austausch im Team und mit der Leitung**
Bei allen Fällen, in denen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, wird die Leitung/ der Vorstand eingeschaltet. Eine erfahrene Fachkraft zur Beratung und weiteren Einschätzung kann mit hinzugezogen werden (z.B. Kontakt über den Verband, zum Kinderschutzbund, auch anonym möglich).
- **Gemeinsame Risikoeinschätzung, daraufhin wird das weitere Vorgehen beschlossen und dokumentiert.**

Wird der Verdacht bestätigt, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Zunächst sollte in einem beratenden Gespräch die Situation mit den Eltern oder Sorgeberechtigten analysiert und besprochen werden.

Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar, wendet sich die Leitung der Einrichtung direkt an das Jugendamt.

1. Aufstellen eines Beratungs- oder Hilfeplans

Entweder wird die Familie durch die Einrichtung unterstützt, in der das Kind betreut wird, um der Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken.

Sollten die Beteiligten zu der Einschätzung kommen, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wird ein schriftlicher Schutzplan entwickelt, d.h. Vorschläge erarbeitet, welche erforderlichen Hilfen eingeleitet werden können, um die Gefährdung abzuwenden. Auf der Basis des Schutzplanes erfolgt das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten i.d.R. mit der Leitung und der jeweiligen Mitarbeiterin. In dem Gespräch werden mögliche Hilfen und Unterstützungsangebote vereinbart. Die Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten und den Personenberechtigten auszuhändigen.

Sollten die Möglichkeiten nicht ausreichen, um die Familie zu unterstützen, wird die Familie dahingehend beraten, ggf. professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, wie z.B. Erziehungsberatungsstellen oder andere professionelle Fachkräfte. Auch das Amt für Jugend steht den Eltern zur Seite. Hier bieten Fachkräfte eine entsprechende Hilfe an. (§ 8a SGB VIII)

2. Überprüfung des Erreichens der Zielvereinbarung

Die Leiterin und die Gruppenkraft überprüfen die verabredete Vorgehensweise, wirken auf die Annahme von Hilfen hin und überprüfen die Vereinbarungen.

3. Gegebenenfalls erneute Risikoeinschätzung

4. Sucht sich die Familie keine Unterstützung, wird die Familie ggf. davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung der Einrichtung das Jugendamt schriftlich informiert.

5. Der Träger und das Jugendamt sind unverzüglich zu informieren, wenn:

- Die Kindeswohlgefährdung durch das verabredete Vorgehen nicht abgewendet werden konnte.
- Das Wohl des Kindes akut gefährdet ist und sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden lässt.
- Die Information an das Jugendamt erfolgt zunächst fernmündlich, wird jedoch so schnell wie möglich auch schriftlich weitergegeben.
- Die Ergebnisse des Fallteams (Gruppenerzieherinnen und Leitung) werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar.

16. Verhalten im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung

1. Nimmt ein/e Mitarbeiter/in während ihrer Tätigkeit im Kindergarten gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, durch Mitarbeiter, bei einem Kind wahr, so informiert diese sofort die Leitung. Die Leitung organisiert die Durchführung der Fallberatung unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen“ Fachkraft zur Abklärung des Gefährdungsrisikos. Dann sprechen Leitung und Träger und evtl. ein weiterer Vertreter des Trägers unverzüglich mit der beschuldigten Person. Dieses wird schriftlich dokumentiert.
2. Führt das Gespräch zu dem Ergebnis, dass möglicherweise „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet (wie die Hinzuziehung weiterer Kräfte nach § 8a SGB VIII, Information des Jugendamtes, bis hin zur Suspendierung der betroffenen Person und einem strafrechtlichen Verfahren).

17. Ansprechpartner Jugendamt Sehnde und Fachbereich Jugend der Region Hannover

Sprechzeiten des Jugendamtes der Region Hannover im **Gemeindehaus der ev.-luth. Kirchengemeinde, Mittelstraße 56**, 31319 Sehnde, Tel. 0511 616-25100:

Frau Scheel	montags	15.00 - 17.00 Uhr
	mittwochs	9.00 -11.30 Uhr

In **dringenden** Fällen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Jugend der Region Hannover unter der Telefonnummer **0511 616-25057**.

Region Hannover - Fachbereich Jugend/Team 51.21

ASD Sehnde und ASD Koodination

Hildesheimer Str. 18

30169 Hannover

Dokument zur Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt zum Download auf folgender Internetseite:

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Kinder-Jugendliche/Kinder-und-Jugendschutz/Beratung-f%C3%BCr-Fachkr%C3%A4fte-zum-Schutz-von-Kindern-und-Jugendlichen>

18. Fachberatungsstellen

Beratung für Fachkräfte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Telefonische Beratung: +49 511 270 785 22

Sprechzeiten:

Montag: 09.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag: 13.00 bis 15.30 Uhr

Mittwoch: 12.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag: 09.30 bis 13.00 Uhr 13.30 bis 15.30 Uhr

Freitag: 09.30 bis 12.00 Uhr

Kinderschutz-Zentrum in Hannover

Escherstraße 23, 30159 Hannover

Tel.: 0511 / 3 74 34 78

Fax: 0511 / 3 74 34 80

E-Mail: info@ksz-hannover.de

Violetta –

Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e. V.

Barbara David, Wöhlerstraße 42 – Haus C, 30163 Hannover

Kontakt:

Telefon.: 0511 – 85 55 54

Telefax: 0511 – 85 55 94

E-Mail: info@violetta-hannover.de

Internet: www.violetta-hannover.de

Kinderschutz in Niedersachsen

Das Internetportal Kinderschutz in Niedersachsen ist ein Projekt des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Intensivierung des Kinderschutzes in Niedersachsen.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund, LV Niedersachsen

Antje Möllmann

Escherstraße 23, 30159 Hannover

Tel.: 0511 / 44 40 75

E-Mail: moellmann@dksb-nds.de

Hannoversche FamilienPraxis - Zusammenwirken im Familienkonflikt

Link zu den Beratungsstellen für die Region Hannover

http://www.hannfampraxis.de/wordpress/?page_id=178

19. Dokumentationshilfen bei Einschätzung Kindeswohlgefährdung

Die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion (z.B. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, Angebot von Hilfen, Verständigung des Allgemeinen Sozialen Dienstes/Jugendamt, der Polizei) ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei der ersten Risikoeinschätzung ist daher gut abzuwägen, welche Schritte als nächstes unternommen werden, ob ein sofortiges Einschreiten erforderlich ist oder ob und wie lange gewartet werden kann. Weiterhin ist die Schutzbedürftigkeit maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen, Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso wie bei bereits vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung.

Die **Checkliste zur Ersteinschätzung** ist ein Arbeitsinstrument:

- Sie ist in erster Linie als Hilfsmittel für Abklärungsprozesse gedacht, bei denen es darum geht festzustellen, ob das Wohl eines bestimmten Kindes ausreichend gewährleistet ist.
- Darüber hinaus eignet sie sich als Reflexionshilfe für die Beurteilung der Gesamtsituation einer Familie.
- Die Checkliste ist kein Diagnoseinstrument, sondern ein Instrument zur Erfassung der die Lebenssituation eines Kindes bzw. seiner Familie prägenden Umstände und Dynamiken sowohl auf psychosozialer als auch auf physisch-materieller Ebene.
- Sie soll den Blick auf das Ganze gewährleisten und helfen, dass nichts Wesentliches übersehen, aber auch einzelne Kriterien nicht überbewertet, sondern mit anderen in Beziehung gesetzt und dadurch vielleicht relativiert werden.

Da in den meisten Fällen die Gefährdung, welcher Art auch immer, von den pädagogisch Tätigen am Kind wahrgenommen wird, untersucht die Liste zunächst die Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung am Minderjährigen selbst, um danach die weiteren Bedingungen abzufragen, die für die Fallverantwortlichen nicht immer bekannt sind, eventuell erfragt werden müssen oder auch unbeantwortet bleiben. **Es müssen nicht und können auch nicht immer alle Punkte der Liste bearbeitet werden!**

Alle weiteren Dokumentationsunterlagen dienen der fallverantwortlichen Fachkraft ebenso als Orientierung, um den Einbezug weiterer Informationen/Fachkräfte für die Einschätzung der (latenten) Kindeswohlgefährdung nicht aus den Augen zu verlieren. Die Nutzung der Bögen ist keine Pflicht, wird aber aufgrund einer einheitlichen, transparenteren und schnelleren Vorgehensweise — schlussendlich auch durch das Jugendamt/ASD — empfohlen.

- ✓ Deckblatt für alle Dokumentationen
- ✓ Dokumentation für die ERSTEINSCHÄTZUNG: Checkliste
- ✓ Beobachtungsprotokoll Auffälligkeiten beim Kind/Jugendlichen
- ✓ Bogen zur detaillierten Risikoanalyse bei Verdacht auf KWG nach § 83 SGB VIII
- ✓ Körperschema zum Einzeichnen von Verletzungen
- ✓ Verfahrensprotokoll
- ✓ Schutzplan
- ✓ Mitteilung nach § 8a SGB VIII an das Jugendamt (Fax-Meldung KWG)
- ✓ Schweigepflichtsentbindung
- ✓ Selbstverpflichtungserklärung

Die nachstehenden Unterlagen dienen als Hilfestellung. Es ist vorgesehen zusammen mit den pädagogisch Tätigen aus der Praxis regelmäßig die Anwendbarkeit zu hinterfragen und gegebenenfalls gemeinsam die Dokumente weiter zu entwickeln.

20. Deckblatt für alle Dokumentationen

Beobachtende/Fallverantwortliche:

Einrichtung/Beobachtungsort:

Ort: Datum:

Angaben zum betreffenden Kind/ggfs. den Geschwistern

Name des Kindes	Alter/Geb.	Geschlecht	Aufenthaltort/Adresse
Namen der Geschwister			

Angaben zu den Eltern

	Name, Vorname	Rechtl. Stellung zum Kind (leibl./ Stiefelternteil)	Elt. Sorge/ Vormundschaft	Familienstand	Adresse und Telefonnummer
Kindesmutter					
Kindesvater					
Lebenspartner/in Kindesmutter					
Lebenspartner/in Kindesvater					

Darstellung der Beobachtung/Gründe für den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (beschreibend):

Unterschrift:

21. Dokumentation für die ERSTEINSCHÄTZUNG

Checkliste zur Überprüfung des Kindeswohls:

Fallverantwortliche/r:	Datum:
Entwicklung eines Kindes	
Kann das Kind seine Bedürfnisse altersgemäß äußern und die Bedürfnisse der anderen wahrnehmen? <ul style="list-style-type: none"> • Ist das Kind altersgemäß handlungsfähig? • Wie geht das Kind mit Regeln um? • Wie geht das Kind mit Nähe/Distanz um? • Ist das Kind altersgemäß sozial integriert? 	
Gibt es Gefühlsäußerungen, Verhaltensweisen, die besonders auffallen?	
Welche physischen Merkmale weisen auf eine altersgemäße körperliche Entwicklung hin (z. B. Motorik, Größe, Gewicht, Zähne)?	
Entspricht die kognitive Entwicklung dem Alter des Kindes? Gibt es ausreichende Rahmenbedingungen für die kognitive Entwicklung des Kindes (z. B. Krabbelstube, Kindergarten, geeigneter Schultyp)?	
Was sind die Stärken des Kindes?	
Elterliche Verantwortung	
Wie ist der Pflegezustand des Kindes?	
Gibt es wertschätzende/liebvolle Kontakte zum Kind?	
Ist die ärztliche Versorgung des Kindes ausreichend?	
Ist das Kind ausreichend vor Alltagsgefahren geschützt (z.B. im Haushalt, in der näheren Umgebung)? Ist das Kind Gewalteindrücken, Gewalterfahrungen, Gewalterlebnissen ausgesetzt?	
Fördern die Eltern die Fähigkeiten und Begabungen des Kindes? (Schultyp, Tagesbetreuung?)	
Welche gesellschaftlichen Normen und Werte werden dem Kind vermittelt?	
Wie konstant ist das Erziehungsverhalten der Eltern? Ist der Umgang der erziehenden Person mit dem Kind wertschätzend?	
Alltagskompetenz der erziehenden Person	
Ist der Tagesablauf genügend strukturiert, um den Familienmitgliedern das Wahrnehmen außerhäuslicher Verpflichtungen zu ermöglichen (z. B. Kita-, Schulbesuch, Erwerbstätigkeit)?	
Haben die erziehenden Personen die notwendige Unterstützungsmöglichkeiten erschlossen (z.B. Beihilfen, Kinderbetreuung)?	
Haben die erziehenden Personen ausreichend planerische Kompetenz, so dass die Erfüllung der Grundbedürfnisse sichergestellt ist?	

Was sind die Stärken der Eltern?	
Beziehungsgestaltung in der Familie	
Hat jedes Familienmitglied die Möglichkeit, Anliegen und Bedürfnisse zu äußern und werden diese von den anderen wahrgenommen?	
Ist freie Meinungsäußerung ohne Abwertung möglich?	
Ist der Ausdruck von Gefühlen ohne Abwertung möglich?	
Wird die Privatsphäre der Kinder gewahrt (z.B. Betr. des eigenen Zimmers, Badezimmer, Briefgeheimnis)? Gibt es Rückzugsmöglichkeiten? Haben Familienmitglieder altersentsprechende Möglichkeiten, eigene Entscheidungen zu treffen und werden diese respektiert?	
Gibt es eine gewisse Kontinuität in den Familienbeziehungen? Wie geht die Familie mit Autonomiebestrebungen ihrer Mitglieder um? (Kann z.B. Mutter/Vater loslassen; Ist Kind Ersatz für ...)	
(Wie) Werden Konflikte ausgetragen? Welche Problemlösungsstrategie hat die Familie? Gibt es Anzeichen von (physischer, psychischer, verbaler) Gewaltanwendung?	
Haben die Familienmitglieder Kontakte nach außen (Verwandte, Bekannte, Freunde)?/Haben die Kinder Kontakt zu getrennt lebenden Familienmitgliedern?	
Was sind die Stärken der Familie?	
Physisch-materielle Grundbedürfnisse der Familie	
Reicht das Familieneinkommen zur Absicherung der Grundbedürfnisse aus?	
Erhalten die Kinder regelmäßig und ausreichend altersgerechte Nahrung?	
Entspricht die Bekleidung in etwa der Jahreszeit und dem Alter des Kindes?	
Ist das Verhältnis zwischen Wohnfläche und Anzahl der Bewohner/innen tolerierbar?	
Sind grobe hygienische Mängel feststellbar? (Schimmelbefall, Feuchtigkeit, Ungeziefer, nicht entsorgter Abfall, grob verschmutzte Küche, mangelhafte sanitäre Einrichtungen, usw.)	
Ist die regionale Infrastruktur ausreichend kindgerecht? (z.B. Kindergarten, Spielplatz in erreichbarer Nähe)	
Welche sonstigen Ressourcen stehen der Familie zur Verfügung?	
Sonstige Anmerkungen, Beobachtungen:	

Zusammenfassung/Ergebnis der Gefährdungseinschätzung:			
Kindeswohlgefährdung	<input type="checkbox"/> liegt nicht vor	<input type="checkbox"/> ist nicht auszuschließen	<input type="checkbox"/> liegt akut vor
Bei diesem Kind geht es (evtl.) um folgende Gefährdungslagen (bitte ankreuzen):			
<input type="checkbox"/> Vernachlässigung	<input type="checkbox"/> Körperl. Gewalt	<input type="checkbox"/> Häusliche Gewalt	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges:
<input type="checkbox"/> Seelische Gewalt	<input type="checkbox"/> Sexuelle Gewalt	<input type="checkbox"/> psych. Erkrankung/ Sucht/Behinderung	

Weitere Schritte und Zeitplanung:

Welche Schritte werden unternommen? (bitte ankreuzen)	Wann? (Datum innerhalb von ...)	Wer?
<input type="checkbox"/> Das Kind, die Situation wird weiter beobachtet, Informationen werden gesammelt. → evtl. Beobachtungsprotokoll Verhalten des Kindes bei Auffälligkeiten		
<input type="checkbox"/> Eine kollegiale Beratung wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen		
<input type="checkbox"/> Ein Elterngespräch wird vorbereitet und durchgeführt		
<input type="checkbox"/> Einschätzung anderer Berufsgruppen wird eingeholt (z. B. Lehrer, Kinderarzt) und zwar		
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		
<input type="checkbox"/> Krisenintervention, Information an:	<input type="checkbox"/> Jugendamt/ASD	<input type="checkbox"/> Polizei

Unterschrift Fallverantwortliche/r:

Beteiligte Fachkräfte:

22. Beobachtungsprotokoll: Auffälligkeiten bei Kind

.....
Name/Vorname des Kindes

.....
Geburtsdatum

Datum	Beobachtungssituation/Tätigkeit	Dauer	Wer ist beteiligt?	Auffälligkeiten/Störungen

Fallverantwortliche/r, Beobachter/in:

Beteiligte Fachkräfte:

23. Bogen zur detaillierten Risikoanalyse bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Deckblatt für alle Dokumentationen nicht vergessen!
Ergebnisse der Checkliste bei Ersteinschätzung berücksichtigen!

Darstellung der Beobachtung zum jetzigen Zeitpunkt/Gründe/erhärtete Gründe für
den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
(beschreibend)

.....

.....

.....

.....

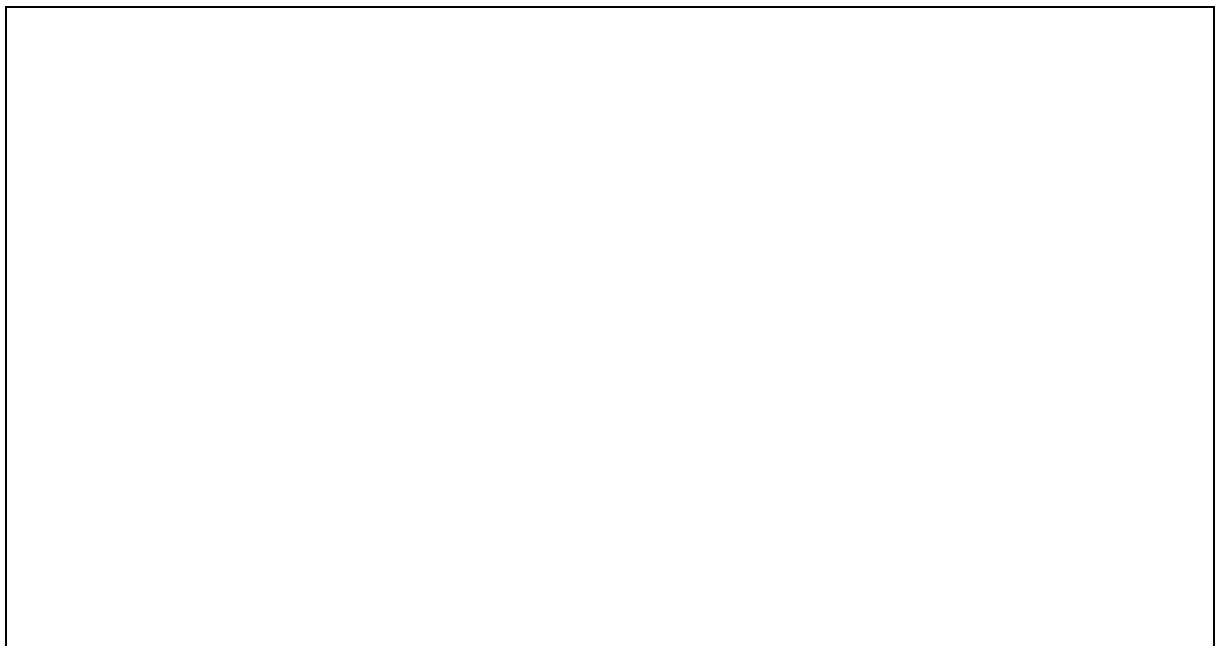
.....

.....

.....

.....

Genogramm mit Einbeziehung der wichtigsten Kontakte der Familie/des Kindes (Familie, Freunde, Bekant, Kita, Schule, professionelle Helfer etc.)



Bemerkungen:

Familienkonstellation

Erwachsene

(zutreffendes unterstreichen)	Name	Geburts-jahr	Nationalität (ggfs. Aufenthaltsstatus) Ethnos	Berufstätigkeit ja (Vollzeit o. Teilzeit)/nein	Lebt in der Hausgemeinschaft ja/nein
Mutter/ Stiefmutter/ Adoptiv-/ Pflegermutter					
Vater/ Stiefvater Adoptiv-/ Pflegervater					
Weitere Bezugspersonen (z. B. Großeltern) Welche:					
Weitere Bezugspersonen (z. B. Großeltern) Welche:					

Bemerkungen:

Daten zum Kind/zu weiteren Kindern

Name, Vorname	m/w	Geburtsdatum	Nationalität, Ethnie	Rechtliche Stellung zur Mutter (ehel./ nichtehel./ Stiefkind)	Rechtliche Stellung zum Vater (ehel./ nichtehel./ Stiefkind)	Elterliche Sorge/ Vormundschaft, wer:

Bemerkungen:

Risikofaktoren

Finanzielle/materielle Situation	SOS	∅	OK	Bemerkungen
Ausreichende Einkommenssituation				
Schulden				
Arbeitslosigkeit				
Ausreichende Wohnverhältnisse				
Soziale Situation				Bemerkungen
Integration im Wohnumfeld, Freunde, Bekannte				
Integration innerhalb der Verwandtschaft				
Schwellenängste gegenüber Institutionen				
Familiäre Situation				Bemerkungen
Belastungen durch allein Erziehen				
Gewalt zwischen den Eltern/in der Familie				
Kulturelle bedingte Konflikte				
Kinderreiche Familie				
Partner-/Familienkonflikt				
Persönl. Situation der Mutter/ weit. Bezugspersonen				Bemerkungen
Unerwünschte Schwangerschaft				
Eingeschränkte Leistungsfähigkeit				
Eigene Deprivationserfahrungen				
Sucht (Tabletten, Alkohol, Drogen u.a.)				
Psychische Erkrankungen				
Sehr jung				
Persönl. Situation des Vaters/ weit. Bezugspersonen				Bemerkungen
Unerwünschte Schwangerschaft				
Eingeschränkte Leistungsfähigkeit				
Eigene Deprivationserfahrungen				
Sucht (Tabletten, Alkohol, Drogen u.a.)				
Psychische Erkrankungen				
Sehr jung				

Fazit/Bemerkungen:

.....

.....

Charakteristika der Mutter

Zutreffendes bitte ankreuzen	SOS	∅	OK	Bemerkungen
Chronische Krankheiten, Behinderungen				
Zeichen von Unter-/Überernährung				
Steifheit, Verspannung, Schlaffheit				
Verletzungen Welche:				
Unruhig, sprunghaft				
Traurig, verschlossen				
Aggressiv				
Unkonzentriert, orientierungslos				
Weitere Erscheinungen, welche:				

Fazit/Bemerkungen:.....

.....

Charakteristika des Vaters/Lebenspartners

Zutreffendes bitte ankreuzen	SOS	∅	OK	Bemerkungen
Chronische Krankheiten, Behinderungen				
Zeichen von Unter-/Überernährung				
Steifheit, Verspannung, Schlaffheit				
Verletzungen Welche:				
Unruhig, sprunghaft				
Traurig, verschlossen				
Aggressiv				
Unkonzentriert, orientierungslos				
Weitere Erscheinungen, welche:				

Fazit/Bemerkungen Charakteristika der Eltern:.....

.....

.....

Erscheinungsbild des Kindes

Zutreffendes bitte ankreuzen	SOS	∅	OK	Bemerkungen
Früh-, Mangel-, Mehrlingsgeburt				
Chronische Krankheiten, Behinderung				
Zeichen von Unter-/Überernährung				
Keine altersgemäße motorische, sensomotorische Entwicklung				
Steifheit, Verspannung, Schlaffheit				
Verletzungen Welche:				
Kind wirkt: unruhig, schreit viel, hyperaktiv, sprunghaft				
traurig, apathisch				
ängstlich, scheu, schreckhaft, zurückgezogen				
aggressiv, selbstverletzend				
orientierungslos, unkonzentriert, Konzentrationsstörung				
distanzlos, grenzenlos, überangepasst				
besonders anhänglich				
Kind zeigt: Schlafstörungen				
Essstörungen				
geringes Selbstvertrauen				
Sprachstörungen, keine altersgerechte Sprachentwicklung				
Jaktationen				
Reaktion auf optische und akustische Reize stark eingeschränkt oder fehlend (kein Neugierverhalten)				
Wahrnehmung- und Gedächtnisstörungen				
Geringe Lernmotivation				
Blickkontakt fehlt				
versucht Körperkontakt zu vermeiden				
zeigt aggressives, rücksichtsloses, provozierendes Verhalten gegenüber anderen				

Kind hat keine Freunde				
im gleichen Alter, lässt sich nicht in die Gruppe integrieren				
hält keine Grenzen und Regeln, Verabredungen ein				
problematisches Freizeitverhalten				
läuft weg				
Unrechtsbewusstsein				
Weitere Erscheinungen Welche:				

Fazit/Bemerkungen:

.....

.....

Grundversorgung und Schutz des Kindes (tw. nur bedingt feststellbar)

Sicherung der Grundversorgung	Beschreibung	Einschätzung
Ernährung		
Schlafplatz		
Ausstattung mit Kleidung		
Körperpflege		
Schutz vor Gefahren und Aufsicht des Kindes		
Sicherung der medizinischen Versorgung		
Betreuung des Kindes		
Emotionale Zuwendung durch Bezugsperson		
Gewalt gegen das Kind		

Bemerkungen/Fazit gesamt:

.....

.....

.....

Ressourcen und Prognosen in Bezug auf die Mutter

Ressourcen von Mutter, weiterer Bezugsperson	Beschreibung	Einschätzung
Persönlich		
Familiär		
Sozial		
Materiell		
Infrastrukturell		

Prognose zur Entwicklungsfähigkeit der Mutter, weiterer Bezugspersonen	Beschreibung	Einschätzung
Leidensdruck		
Problemeinsicht		
Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes		
Fähigkeit zur angemessenen Interpretation der kindlichen Bedürfnisse		

Ressourcen und Prognosen in Bezug auf den Vater

Ressourcen von Vater, weiterer Bezugsperson	Beschreibung	Einschätzung
Persönlich		
Familiär		
Sozial		
Materiell		
Infrastrukturell		

Prognose zur Entwicklungsfähigkeit des Vaters, weiterer Bezugspersonen	Beschreibung	Einschätzung
Leidensdruck		
Problemeinsicht		
Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes		
Fähigkeit zur angemessenen Interpretation der kindlichen Bedürfnisse		

Bemerkungen:

Kooperationsbereitschaft

	Mutter	Vater	Bezugsperson
Kooperationsbereitschaft			
Interaktion zwischen Kind und			

Weitere Vorgehensweise und Zeitplanung:

Welche Schritte werden unternommen? (bitte ankreuzen)		Wann? (Datum, innerhalb von ...)	Wer?
<input type="checkbox"/>	Das Kind, die Situation wird weiter beobachtet, Informationen werden gesammelt von: <input type="checkbox"/> Verwandtschaft / <input checked="" type="checkbox"/> andere Bezugspersonen <input type="checkbox"/> Kita / <input type="checkbox"/> Kinderarzt / <input type="checkbox"/> andere Personen → evtl. Beobachtungsprotokoll: Auffälligkeiten bei Kind		
<input type="checkbox"/>	Eine weitere kollegiale Beratung wird durchgeführt.		
<input type="checkbox"/>	Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen		
<input type="checkbox"/>	Ein Elterngespräch wird vorbereitet und durchgeführt		
<input type="checkbox"/>	Einschätzung anderer Berufsgruppen wird eingeholt (z. B. Kinderarzt) und zwar:		
Den Eltern werden folgende Hilfsangebote/Maßnahmen vorgeschlagen			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Schwangerschaftsberatung <input checked="" type="checkbox"/> Erziehungsberatung <input type="checkbox"/> Kinderarzt / <input type="checkbox"/> Klinik <input type="checkbox"/> Frühförderung <input type="checkbox"/> Schuldnerberatung <input type="checkbox"/> Suchtberatung <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> SPDI <input type="checkbox"/> Sonstige		
<input type="checkbox"/>	Sonstiges		
<input type="checkbox"/>	Krisenintervention: <input type="checkbox"/> Info an ASD/Jugendamt <input type="checkbox"/> Info an Polizei		

Ergebniszusammenfassung:

.....

.....

.....

Schlussfolgerungen:

- Es besteht eine unmittelbare Gefährdung
- Es besteht derzeit keine unmittelbare Gefährdung
- Es besteht langfristig eine unmittelbare Gefährdung, und zwar:
.....
- Information an den ASD/Jugendamt ist erforderlich.
- Intervention durch den ASD/Jugendamt empfohlen
- Inobhutnahme in Verantwortung des ASD/Jugendamtes wird als sinnvoll betrachtet
- Weiterer Beratungsbedarf ist gegeben
- Familie hat sich zur Zusammenarbeit mit bereit erklärt.
- Es sollen weitere Kooperationspartner einbezogen werden:
.....

Fallverantwortliche/r:

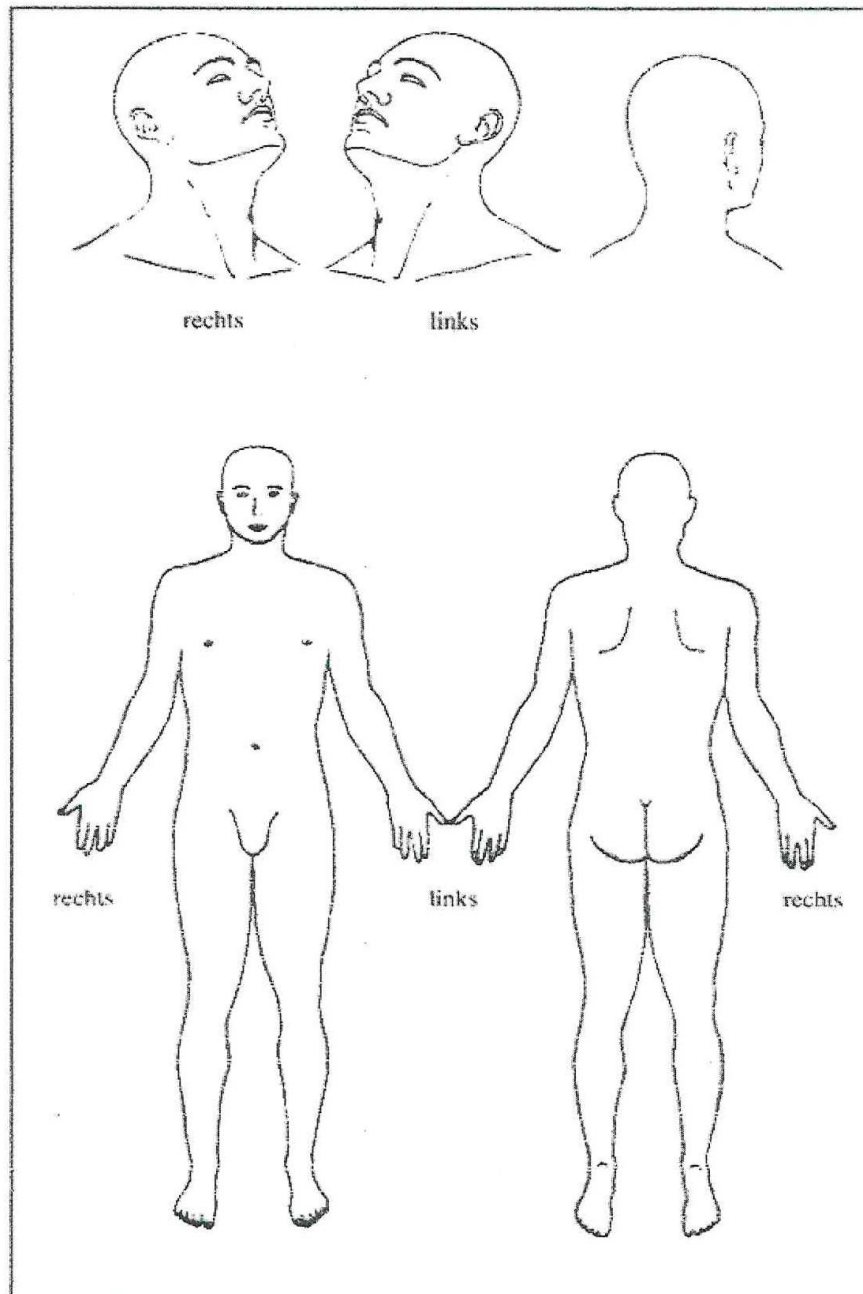
Beteiligte Fachkräfte:

Unterschriften:

.....
.....
.....

24. Körperschema zum Einzeichnen von Verletzungen

Körperschema zum Einzeichnen von Verletzungen



Bildquelle: 2020 Springer Nature Switzerland AG. Part of Springer Nature.

25. Verfahrensprotokoll

Maßnahmen (Bitte Zutreffendes ankreuzen)		Ergebnis/Bemerkungen/evtl. beteiligte Fachkräfte
<input type="checkbox"/>	Benachrichtigung der Leitung erfolgt/e am:	
<input type="checkbox"/>	Vorstellung im Fachteam erfolgt/e am:	
<input type="checkbox"/>	Multidisziplinäre Fallberatung erfolgt/e am:	
<input type="checkbox"/>	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgt/e am:	
<input type="checkbox"/>	Rücksprache mit der Leitung erfolgt/e am:	
<input type="checkbox"/>	Elterngespräch erfolgt/e am: Beteiligt waren:	
Hilfen (Bitte Zutreffendes ankreuzen)		Ergebnis/Bemerkungen/evtl. beteiligte Fachkräfte
<input type="checkbox"/>	Hilfsangebote wurden an Eltern gemacht und zwar:	
<input type="checkbox"/>	Hilfsangebote wurden angenommen	
<input type="checkbox"/>	Hilfsangebot wurden nicht angenommen	
<input type="checkbox"/>	derzeitige Hilfe ist ausreichend	
<input type="checkbox"/>	andere Hilfe wurde angeboten/angenommen und zwar:	
<input type="checkbox"/>	derzeitige Hilfe ist zur Abwendung der Gefährdung nicht ausreichend	
<input type="checkbox"/>	Informationen an das Jugendamt erfolgte am: Zuständig:	
<input type="checkbox"/>	Eltern wurden über die Einbeziehung des ASD/Jugendamt informiert	
<input type="checkbox"/>	Eltern wurden über die Einbeziehung des ASD/Jugendamt nicht informiert, da dadurch das Wohl des Kindes weiter/stärker gefährdet wäre	
<input type="checkbox"/>	Schweigepflichtsentbindung der Eltern liegt vor	
<input type="checkbox"/>	Schweigepflichtsentbindung der Eltern liegt nicht vor	

Ort, Datum

Unterschrift:

26. Schutzplan

Rahmendaten und -informationen

Allgemeine Angaben	
Erstellungsdatum	
zuständige Fachkraft	
Ersteller/in des Schutzplans*	
Institution/Einrichtung	
Adresse	

*falls abweichend zur zuständigen Fachkraft

Der Schutzplan wird zur Sicherung und/oder Wiederherstellung für folgendes Kind/folgende Kinder erstellt:	
Name Kind 1	
Name Kind 2	
Name Kind 3	
Name Kind 4	
Name Kind 5	

An der Erstellung des Schutzplans beteiligte Personen	
Name, Vorname	Rolle (Index-Kind, Geschwisterkind, sorgeberechtigte/r Mutter/Vater, Großeltern, Amtsvormund, Familienhelfer/in usw.)

Anlass der Erstellung eines Schutzplans (gewichtige Anhaltspunkte)

Überprüfung zur Umsetzung der im Schutzplan getroffenen Vereinbarungen	
Datum der Überprüfung	
Ergebnis der Überprüfung (zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Das Kindeswohl ist gesichert
	<input type="checkbox"/> Das Kindeswohl ist nicht gesichert. Es bedarf einer Fortschreibung des Schutzplanes.
	<input type="checkbox"/> Das Kindeswohl ist nicht gesichert. Eine Meldung an das Jugendamt erfolgt.
	<input type="checkbox"/> Es besteht anderer/weiterer Handlungsbedarf in folgendem Umfang:
Ergänzungen/ Anmerkungen	

Ziele und Maßnahmen zum Schutzplan

Hilfreich ist für das Entwickeln von Zielstellungen die Nutzung der S.M.A.R.T.-Methode.

Ein hiernach formuliertes Ziel erfüllt die folgenden Eigenschaften:

- Spezifisch** Das Ziel ist konkret und eindeutig formuliert.
Es wird ein konkreter Zielzustand benannt.
- Messbar** Die Erreichung des Ziels ist anhand von Messbarkeitskriterien überprüfbar.
- Akzeptiert** Das Ziel wird von den Empfängern akzeptiert und trägt zu deren Aktivierung bei.
- Realistisch** Das Erreichen des Ziels ist tatsächlich möglich. Das Ziel entspricht dem, was die Vereinbarungspersonen tatsächlich umsetzen können.
- Terminiert** Es gibt eine klare Terminvorgabe, bis wann das Ziel erreicht sein muss.

In der Schutzplanung sind neben Zielstellungen auch Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele zu vereinbaren. Hierfür werden einzelne Aufgaben und Handlungsschritte mit den Beteiligten erarbeitet:

Ziel 1:			
Maßnahme 1		Datum der Umsetzung	
		Verantwortliche Person/-en	
Maßnahme 2		Datum der Umsetzung	
		Verantwortliche Person/-en	
Maßnahme 3		Datum der Umsetzung	
		Verantwortliche Person/-en	
Termin Überprüfung Erreichung/ Umsetzung Ziel 1/ Maßnahmen		Überprüfende Person	

Ziel 2:			
Maßnahme 1		Datum der Umsetzung	
		Verantwortliche Person/-en	
Maßnahme 2		Datum der Umsetzung	
		Verantwortliche Person/-en	
Maßnahme 3		Datum der Umsetzung	
		Verantwortliche Person/-en	
Termin Überprüfung Erreichung/ Umsetzung Ziel 1/ Maßnahmen		Überprüfende Person	

Ziel 3:			
Maßnahme 1		Datum der Umsetzung	
		Verantwortliche Person/-en	
Maßnahme 2		Datum der Umsetzung	
		Verantwortliche Person/-en	
Maßnahme 3		Datum der Umsetzung	
		Verantwortliche Person/-en	
Termin Überprüfung Erreichung/ Umsetzung Ziel 1/ Maßnahmen		Überprüfende Person	

Unterschriften der beteiligten Personen			
Mit ihrer Unterschrift erklären die Beteiligten, dass die die Inhalte des Schutzplans zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.			
Kind 1		Kind 2	
Kind 3		Kind 4	
sorgeberechtigte Person		sorgeberechtigte Person	
Fachkraft		Fachkraft	
weitere Person			
Datum der Unterschriften			

Dieses Konzept wurde vom Träger des Vereins und den Mitarbeiterinnen des Dorfkindergartens im Oktober 2022 entwickelt